

Colloquium „Profile der Einwanderung - Differenzierungen in einer emergenten Realität der Flüchtlings- und Arbeitsmigration“
Berlin, 22. April 2015

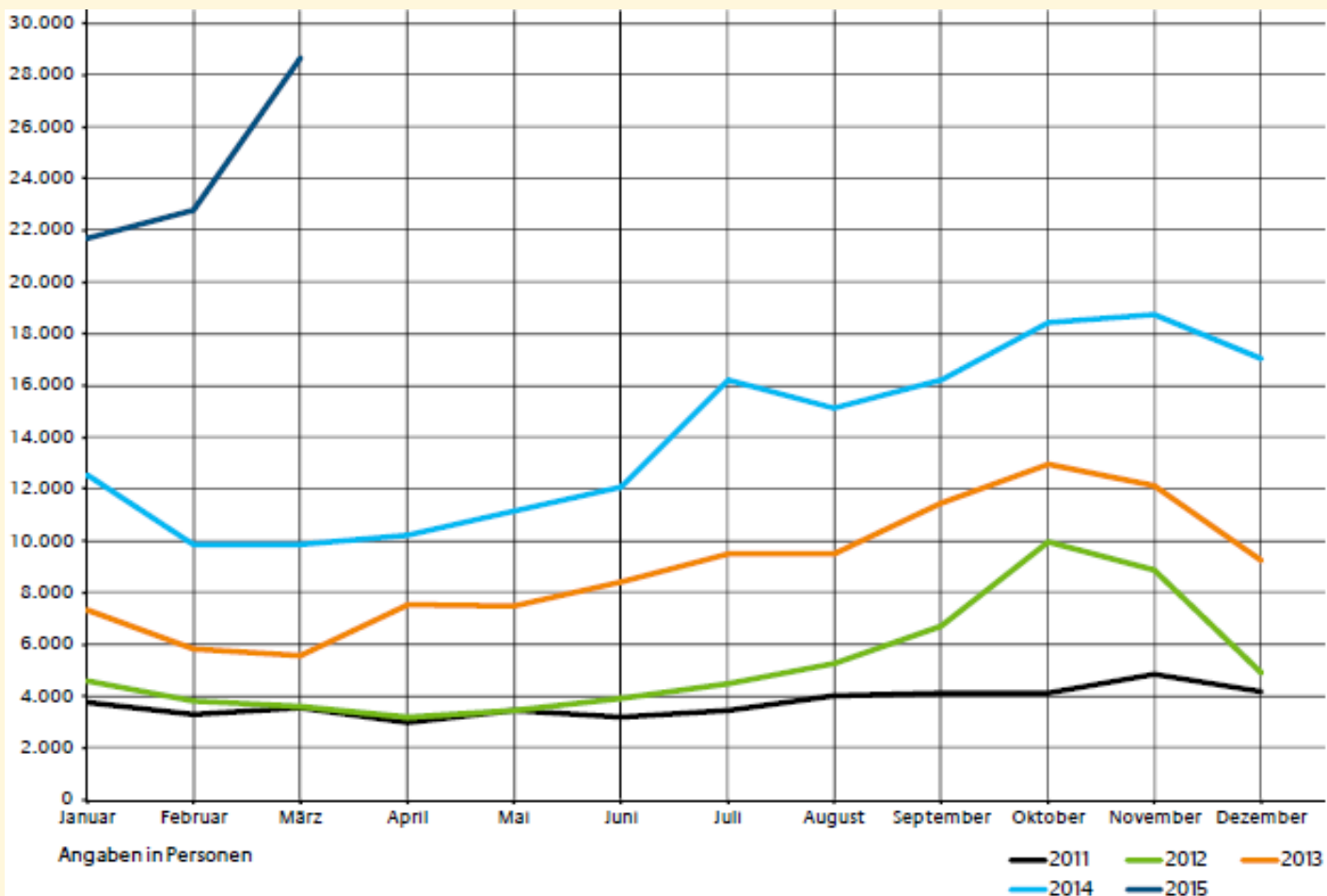
Veränderung der Profile von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen

Elisa Hanganu, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Forschungsfeld III

Laura Kolland, Referentin Grundsatzfragen der Integration, Geschäftsstelle DIK



Entwicklung Asylerstantragszahlen 2011-31.03.2015



**28.681
Erstanträge
März 2015**





Asylzahlen und Asylentscheidungen

- Asylanträge 2014 insgesamt: 202.834 (Januar – März 2015: 85.394)
- Entwicklung: seit 2010 mehr als vervierfacht (48.589 Anträge im Jahr 2010)
- Prognose für Asylanträge in 2015 : 300.000

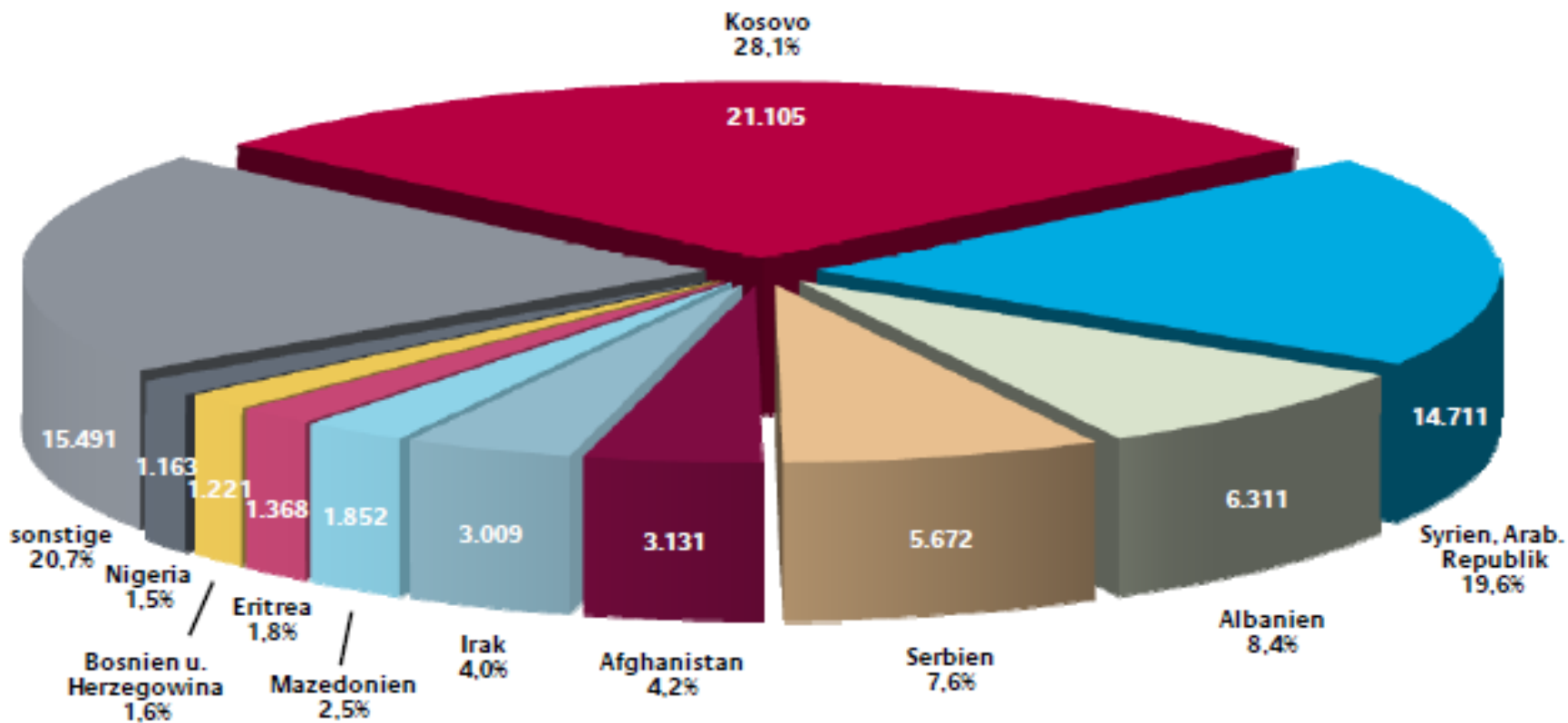
- Entscheidungen über Asylanträge in 2015 bis 31. 03.: 58.046 (Anstieg um 72,8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum),
davon 21.320 positiv
 - Anerkennungen als Asylberechtigte nach Art. 16a u. Fam.Asyl: 650
 - Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs.1 AsylVfG: 19.873
 - Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs.1 AsylVfG: 352
 - Abschiebeverbot gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG: 445

- Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer: 36,7 %



Hauptherkunftsländer Januar – März 2015

Gesamtzahl der Erstanträge: 75.034



Schutzquoten und Asylverfahrensdauer

- Schutzquoten unter Top 10 Herkunftsländer, Januar bis März 2015
 - Höchste Schutzquote (39,1 % der Entscheidungen)
 - Irak: 92,4 %
 - Syrien: 84,8 %
 - Eritrea: 72,9 %
 - Afghanistan: 40,4 %
 - Niedrigste Schutzquoten (41,7 % der Entscheidungen)
 - Serbien, Kosovo, Bosnien & Herzegowina und Mazedonien: 0,0 % - 0,5 %
- Durchschnittliche Verfahrensdauer in 2014: 7,1 Monate
 - Kürzeste Verfahrensdauer:
 - Bosnien & Herzegowina: 3,9 Monate
 - Serbien: 4 Monate
 - Längste Verfahrensdauer:
 - Pakistan: 15,7 Monate
 - Afghanistan: 13,9 Monate
 - Einführung beschleunigte Verfahren für Syrien: 4,2 Monate
- Anhängige Verfahren zum 31.03.2015: 199.831 (31.03.2014: 100.628)

Einstufung Serbien, Bosnien & Herzegowina und Mazedonien als „sichere Herkunftsstaaten“ in Anlage II des Asylverfahrensgesetzes (§29a), seit November 2014





Altersstruktur der Asylbewerber*innen

Asylbewerber*innen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahre) in 2014:

→ **137.173 Personen**

davon

- 18 bis unter 25 Jahre: 45.105 Personen
- 25 bis unter 50 Jahre: 83.294 Personen
- 50 bis 65 Jahre: 8.774 Personen

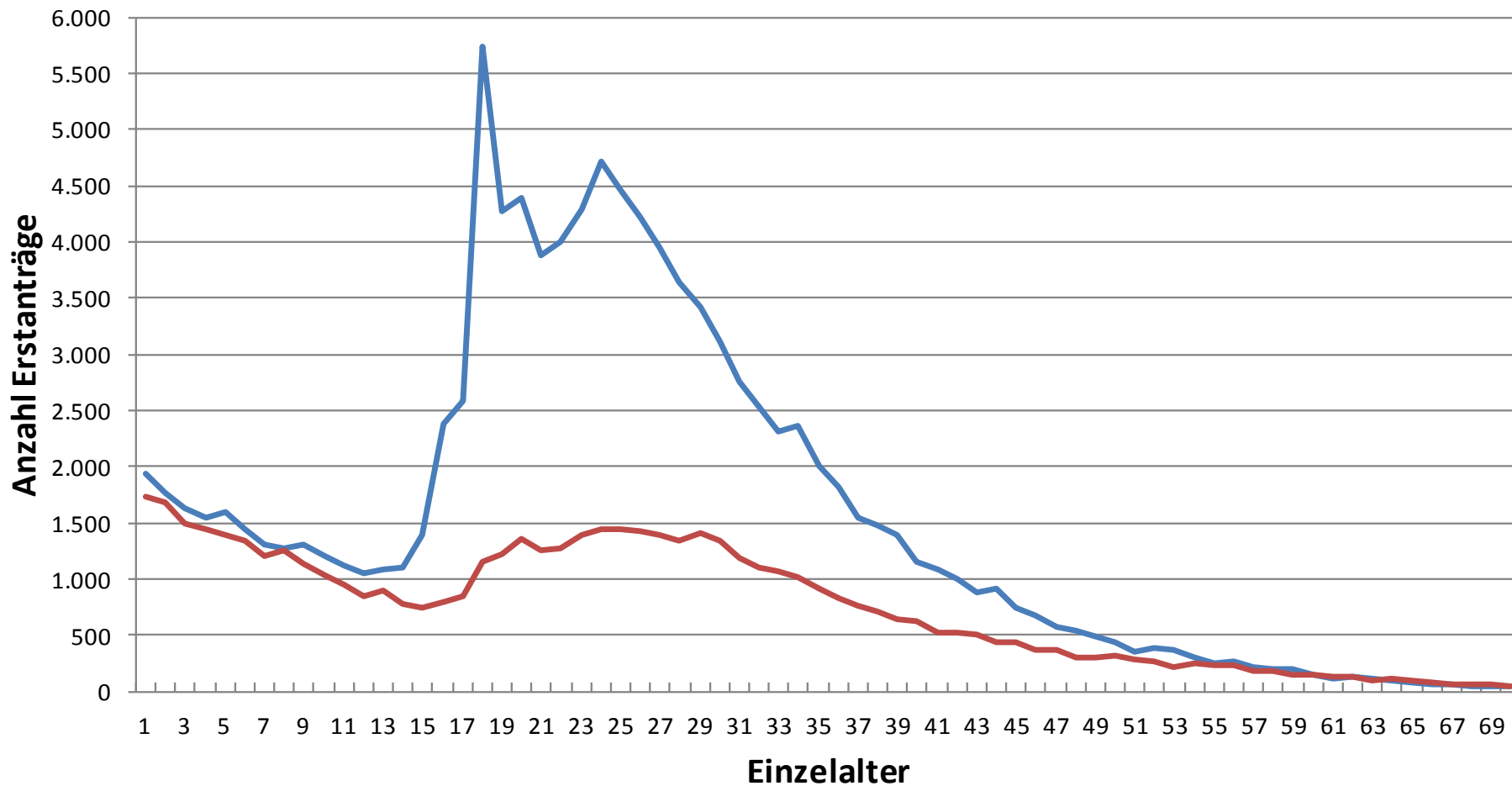


Altersstruktur der Asylbewerber*innen

Asylerstanträge 2014 in Deutschland nach Alter und Geschlecht*

* ohne Nulljährige, Quelle: MARIS/BAMF

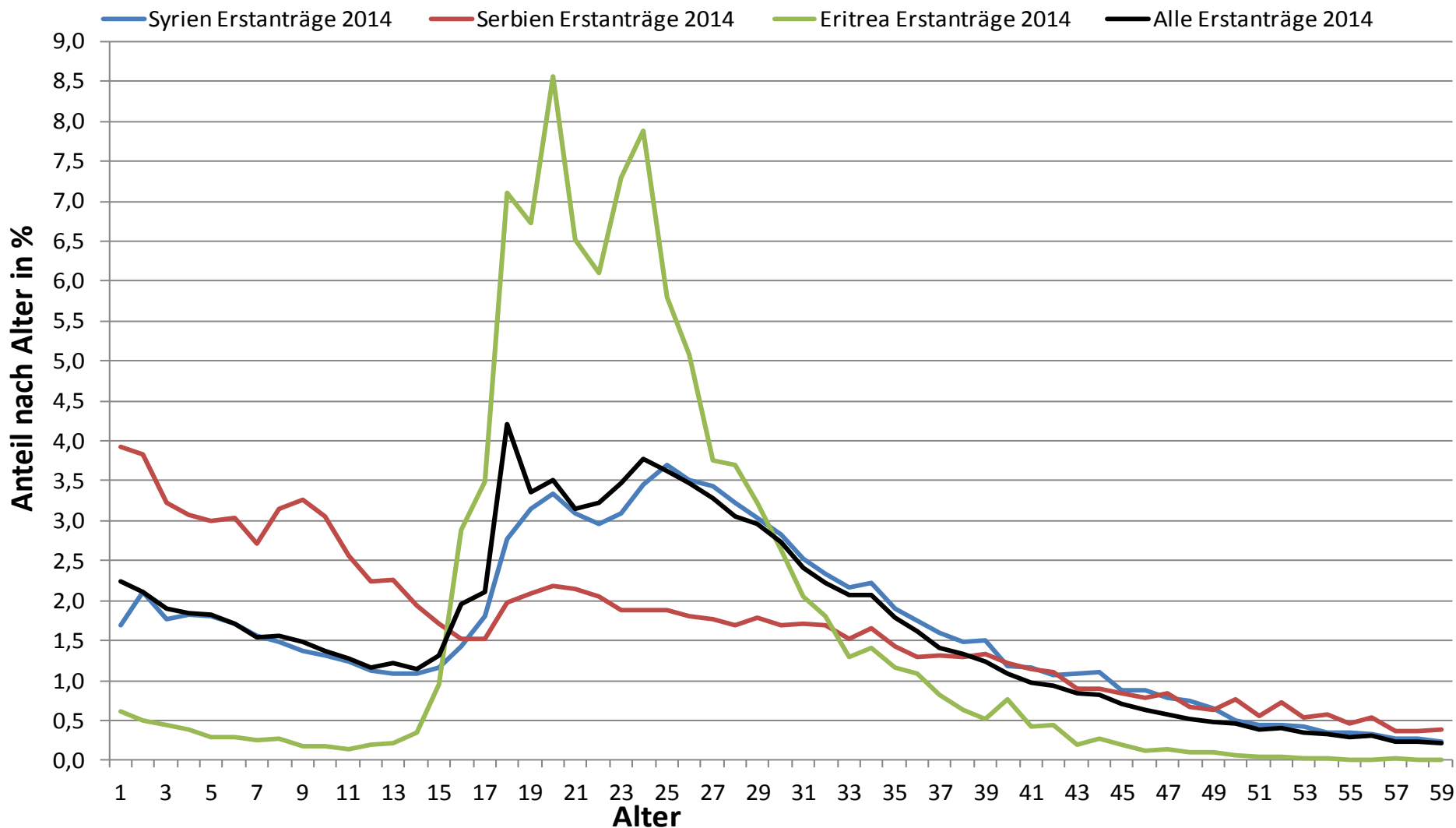
— Männer — Frauen



Altersstruktur der Asylbewerber*innen

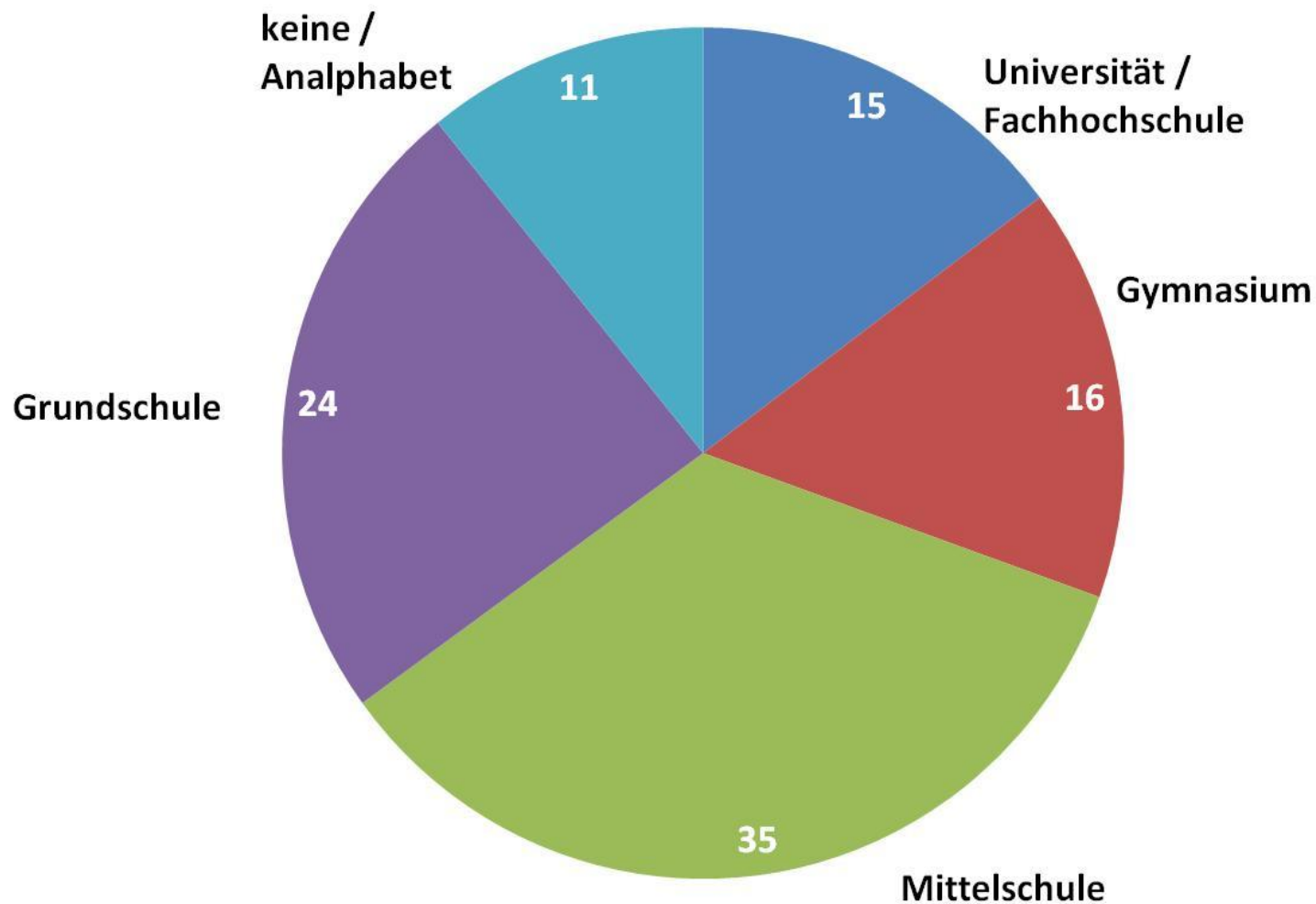
Altersstruktur Asylerstantragsteller 2014 in Deutschland*

* ohne Nulljährige, Quelle: MARIS/BAMF



Besuchte Bildungseinrichtungen der mind. 20-jähr. Asylbewerber*innen 2014

Angaben in Prozent; Quelle: SoKo/MARiS





Struktur der Personen mit Duldung

- Entwicklung Gesamtzahlen (mehr als Halbierung der Zahlen durch unterschiedliche Bleiberechtsregelungen; steigende Zahlen seit 2010 durch stärkere Asylzugänge):
 - 2004: 202.929
 - 2010: 87.244
 - 2013: 94.508
 - 2014: 103.733
 - 31.03.2015: 121.821

Davon ca. 23 % mind. 8 Jahre im Bundesgebiet aufhältig, rund 54 % unter 3 Jahre.
- Geduldete im erwerbsfähigen Alter
 - 18 – unter 60 Jahre: 82.468
 - 16-29 Jährige: 39.118 (beides Stichtag 31.03.2015)





Rechtliche Rahmenbedingungen für Arbeitsmarktzugang - Änderungen

- **Wartezeit für die Erteilung er individuellen Arbeitserlaubnis an Asylbewerber und Geduldete auf drei Monate verkürzt** → § 61 Abs. 2 Satz 1 AsylVfG, § 32 Abs. 1 Satz 1 BeschV (in Kraft seit 06.11.2014)
- **Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete entfällt** bei Mangel-, Ausbildungsberuf und Tätigkeit für Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation oder nach 15 monatigem Aufenthalt → § 32 Abs. 5 BeschV (in Kraft seit 11.11.2014; **befristet bis zum 10.11.2017**)
- **Räumliche Beschränkung verkürzt auf erste drei Monate** → Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern vom 23.12.2014 (in Kraft seit 01.01.2015).
- Im Gesetzgebungsverfahren: **Entwurf für Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung** (BRats-Drs. 642/14 vom 29.12.2014) – Stellungnahme des Bundesrates fordert Lockerung des § 10 Abs. 3 AufenthG



Rechtliche Rahmenbedingungen für Arbeitsmarktzugang nach Statusgruppen

Grundlegende Unterscheidung:

Asylbewerber (laufendes Verfahren); Schutzberechtigung (Asylberechtigung, Flüchtling oder subsidiärer Schutz); Ablehnung Asylantrag (grds. Ausreisepflicht, die oft in Duldung mündet)

- Asylbewerber/Geduldete:
 - nachrangiger Arbeitsmarktzugang nach drei Monaten (vorher Arbeitsverbot) – bislang neun Monate; Ermessensentscheidung ABH!
 - nach 15 Monaten entfällt Vorrangprüfung; Berufsausbildung und Praktika sind ohne Vorrangprüfung möglich
 - Residenzpflicht für drei Monate; danach Wohnsitzauflage bei AsylBlG-Bezug – Umzug wg. Job vorher abklären
 - Können sich bei zuständigen Arbeitsagentur arbeitssuchend melden
 - Sozialleistungen: Leistungen nach dem AsylBlG
 - Auch bei Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive Überstellung im Dublinverfahren möglich.
 - Bei Geduldeten: Arbeitsverbot gem. § 33 BeschV bei Identitätstäuschung, falschen Angaben, fehlender Mitwirkung etc. möglich
 - Kein Wechsel in Aufenthaltstitel zur Beschäftigung während des laufenden oder nach rechtskräftig negativ abgeschlossenem Asylverfahren möglich, § 10 Abs. 3 AufenthG – kein Spurwechsel!





Rechtliche Rahmenbedingungen für Arbeitsmarktzugang nach Statusgruppen

- Asylberechtigte Art. 16a GG/anerkannte Flüchtlinge gem. § 3 AsylVfG:
 - Unbeschränkter Arbeitsmarktzugang gem. § 25 Abs. 1, 2 AufenthG (wie Deutsche)
 - Erstmals dreijähriger Aufenthaltstitel, danach Niederlassungserlaubnis (!) bei negativer Widerrufsprüfung
 - Soziale Sicherung: Grundsicherung oder Sozialhilfe (über 65 oder dauerhafte Erwerbsminderung)
- Subsidiär Schutzberechtigte gem. § 4 AsylVfG
 - Unbeschränkter Arbeitsmarktzugang
 - Erstmals einjähriger Aufenthaltstitel, danach Verlängerung um zwei Jahre, Niederlassungserlaubnis nach frühestens 7 Jahren (bei negativer Widerrufsprüfung);
 - Rest wie oben
- Abschiebeschutz gem. § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG
 - nachrangiger Arbeitsmarktzugang nach drei Monaten; Ermessensentscheidung ABH!
 - Erstmals einjähriger Aufenthaltstitel (§ 25 Abs. 3 AufenthG); Niederlassungserlaubnis nach frühestens 7 Jahren (bei negativer Widerrufsprüfung)
 - Rest wie oben



Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Jeder Mensch hat Potenzial“

Pilotprojekt der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit dem Bundesprogramm „XENOS – arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ (BMAS) und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Laufzeit: bis Ende 2015

Modellstandorte:

Augsburg, Köln, Dresden, Freiburg, Hamburg, Bremen;
seit 2015: Berlin, Ludwigshafen, Hannover

Ziele:

- Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen schon während des Asylverfahrens
- Anerkennung und Sicherung der Potenziale von Flüchtlingen für Arbeitsmarkt und Gesellschaft
- Kenntnisse über mögliche Hürden in Hinblick auf einen erfolgreichen Arbeitsmarktzugang



Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Jeder Mensch hat Potenzial“

➤ **Teilnehmende:**

Asylsuchende mit Bleibeperspektive (Voraussetzung für SGB III), ausgewählt nach Schutzquote der HKL (Stand: Anfang 2014):

Syrien, Ägypten, Irak, Iran, Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Somalia, Sri Lanka

➤ **Umsetzung:**

- BAMF ermöglicht auf Basis Einverständniserklärung den Kontakt zwischen Asylsuchenden und BA (Ausschluss Dublin-Fälle)
- BA erhebt Qualifikationen mittels eines Mini-Arbeitspakets (Selbstauskunft der Asylsuchenden über Beruf, Abschlüsse und wesentliche Stationen des Lebenslaufs), trifft eine Vorauswahl, lädt zum Erstgespräch in die AA ein und entwickelt Vermittlungsstrategien in den Arbeitsmarkt
 - BA verantwortlich für Teilnehmerauswahl und Integration in den Arbeitsmarkt
- Einbeziehung von Netzwerken und Angeboten vor Ort, Möglichkeit weitergehender Betreuung durch Projekte der Bleiberechtsnetzwerke vor Ort





Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Jeder Mensch hat Potenzial“ – Zahlen und Teilnehmerstruktur

- In Modellstandorte verteilte Asylsuchende aus o.g. HKL: ca. **1.000**,
Einverständniserklärungen insgesamt: ca. **8.000**
- Gesamtzahl der Teilnehmenden ca. **300**, Auswahl auf Basis von 500 Mini-Arbeitspaketen
- Struktur der 470 Teilnehmer/innen (Stand: 12/2014):
 - Anteil Frauen: 20 %
 - Altersgruppen:
 - 18 bis 24 Jahre: 26 %
 - 25 bis 49 Jahre: 73 %
 - Mind. 50 Jahre: 1 %
- Herkunftsländer: Syrien 47 %, Iran 11 %, Afghanistan 11 %, Eritrea 11 %, Pakistan 7 %
- Qualifikation (Teilnehmende sind „handverlesen“, kein Rückschluss auf Qualifikationen der Asylbewerber*innen insgesamt möglich!):
 - 100 % Schulabschluss
 - 26 % Berufsabschluss
 - 42 % Hochschulabschluss



Zwischenbilanz aus dem Modellprojekt „Jeder Mensch hat Potenzial“

- Die Zusammenarbeit im Projekt hat neue Partnerschaften geschaffen
- Die Projektteilnehmenden sind hochmotiviert, enge Begleitung ist allerdings erforderlich (personalintensiv!)
- Die Kompetenzdiagnose ist schwierig und aufwändig
 - Erprobung von Diagnoseinstrumenten aus dem Bleiberechtsprogramm
- Noch wenig Erfahrung mit dem Anerkennungsverfahren
- Ausbau passgenauer Förderinstrumente – Sprache ist entscheidend!
 - Derzeit keine Regelförderung für Asylbewerber
 - Im Modellprojekt für 2015 ein Kurs (à 20 TN) pro Standort
 - Rechtsunsicherheit bei Förderungen in der Wartefrist
- Kompetenzaufbau/-ausbau bei Vermittlungsfachkräften
 - Schulung mit IQ-Netzwerk in Vorbereitung (interkulturelle Kompetenzen, Netzwerkmanagement)



Zwischenbilanz aus dem Modellprojekt „Jeder Mensch hat Potenzial“

- Arbeitsmarktintegration (insb. als Fachkraft) ist auch für die Bestqualifizierten ein weiter Weg
- Arbeitsmarktintegration während des laufenden Asylverfahrens wird nur in Ausnahmefällen möglich sein → Gesamtstrategie, über das Asylverfahren hinaus
- Realistische Debatte nötig → keine Überforderung der Teilnehmenden, keine unrealistischen Erwartungen in der Öffentlichkeit/bei Unternehmen
- Konzentration der Debatte auf tatsächliche Ermöglichung des Arbeitsmarktzugangs, nicht auf den rechtlichen Rahmen



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
www.bamf.de

Laura Kolland

Grundsatzfragen der Integration,
Geschäftsstelle DIK

Telefon: 0911-943-5013

Laura.Kolland@bamf.bund.de

Elisa Hanganu

Forschungszentrum Migration,
Integration und Asyl

Forschungsfeld III

Wirtschaftswissenschaftliche
Zusammenhänge

Telefon: 0911-943-4724

Elisa.Hanganu@bamf.bund.de

